

**Niederschrift**  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau  
am 09.06.2022 im Gemeindezentrum Linau

Beginn	20.10 Uhr		Unterbrechungen	
Ende	21.47 Uhr		Mitgliederzahl	

Anwesend	Bemerkung
<b>a) stimmberechtigt</b>	
1. Bürgermeister Griese, Jürgen (als Vorsitzender)	anwesend
2. GV Sauerland, Uta (als 1. stellvertr. Vorsitzende)	anwesend
3. GV Griem, Gerhard (als 2. stellvertr. Vorsitzender)	anwesend
4. GV Funk, Ronald	anwesend
5. GV Hoffmann, Stephan	anwesend
6. GV Matz, Michael	anwesend
7. GV Püst, Niclaus	anwesend
8. GV Sauerland, Michael	anwesend
9. GV Spogis, Kevin	anwesend
10. GV Sülflohn, Wilfried	anwesend
<b>b) nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführerin Holldorf, Sabine	anwesend
Wählbare Bürgerin Dusin, Susann	anwesend

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2022
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Zustimmung der Gemeindevertretung und Vereidigung des neu gewählten Gemeindeführers
6. Auftragsvergabe für das Planungsbüro ISP, Bau einer technischen Kläranlage
7. Beauftragung des Ing.-Büro Schwarz zur Planung einer barrierefreien Bushaltestelle in der Straße „Up de Hoss“
8. Beschluss zum Stromkonzessionsvertrag mit Travenetz
9. Beschluss zum Leistungs- und Honorarangebot Büro Architektur- und Städteplanung Karsten Schwormstede
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Einwohnerfragezeit
12. Eingaben und Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 09.06.2022 im Gemeindezentrum Linau**

Es wird kein Punkt zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:  
Die Verhandlung findet von TOP 1 bis TOP 12 in öffentlicher Sitzung statt.

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.**

Die anwesenden Gemeindevertreter/in, die wählbare Bürgerin, die Protokollführerin sowie die anwesenden Zuschauer werden durch Bürgermeister Griese begrüßt. Die Einladung ist ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung**

- entfällt -

**3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2022**

Zu Punkt 7 der Niederschrift wird festgestellt, dass der Name der dort erwähnten Angestellten vom Amt Sandesneben-Nusse Schulz lautet und nicht Schulze.

**4. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Griese liest folgenden Bericht vor:

Am 29.04.22 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr ein neuer Gemeindeführer gewählt, Herr Lars Aagard wird jetzt die Feuerwehr leiten. Am 10.06. muss hier sein Stellvertreter gewählt werden.

Der Zaun am öffentlichen Spielplatz wird aufgrund seines maroden Zustandes jetzt erneuert, die Gemeindearbeiter sind hier am Werk und werden den neuen Zaun jetzt kurzfristig installieren.

Die starke Geruchsbelästigung an der Klärteichanlage Feilberg wird hoffentlich in den kommenden Tagen behoben, hier sind durch die defekte Belüftung Emissionen entstanden, die jetzt endlich behoben werden können.

Die Beseitigung von Unkräutern auf den Gehwegen lässt, wie jedes Jahr, leider zu wünschen übrig, entsprechende Hinweisschreiben sind auf den Weg gebracht worden.

Für die Entsorgung der Abwässer in der Gemeinde ist ein Planungsbüro beauftragt. Die Fa. ISP hat hier eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und wird jetzt mit der Planung beauftragt.

**5. Zustimmung der Gemeindevertretung und Vereidigung des neu gewählten Gemeindeführers**

Da der neue Wehrführer nicht erschienen ist, wird die Vereidigung vertagt.

**Niederschrift**  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau  
am 09.06.2022 im Gemeindezentrum Linau

**6. Auftragsvergabe für das Planungsbüro ISP, Bau einer technischen Kläranlage**

Folgendes wird von Bürgermeister Griese vorgelesen:

Die Klärteichanlage Linau Dorf stößt mit ihrer Reinigungsleistung vermehrt an die Grenzen der festgelegten Ablaufwerte und auch die Kapazitätsgrenze mit aktuell 910 angeschlossenen Einwohnerwerten von möglichen 1100EW ist in absehbarer Zukunft erreicht.

Damit die Kläranlage zukünftig die zuletzt meist überschrittenen Stickstoff- und Phosphorwerte einhalten kann und die Untere Wasserbehörde einem Anschluss zusätzlicher Wohneinheiten bedenkenlos zustimmen kann, strebt die Gemeinde Linau den Bau einer technischen Kläranlage an. Durch den Betrieb einer technischen Kläranlage können nicht nur die betrachteten Grenzwerte eingehalten werden, sondern auch zusätzliche Anschlussmengen generiert werden.

Um das wirtschaftlichste Angebot zur Planung einer technischen Kläranlage am Standort der Anlage Linau Dorf zu beauftragen, ist eine beschränkte Ausschreibung der Planungsleistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erforderlich.

Dennoch wird von der gesetzlichen Vorschrift abgewichen.

Dies wird wie folgt begründet:

Für die Neuausrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Linau wurde eine Machbarkeitsstudie vorgeschaltet, die durch die Aktivregion Herzogtum Lauenburg Nord gefördert worden ist. Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Drei Planungsbüros haben sich um den Auftrag beworben. Das mit Abstand wirtschaftlichste Angebot hat das Planungsbüro ISP aus Lübeck abgegeben und die Machbarkeitsstudie in angemessener Zeit erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Studie wurde der Gemeinde Linau dann ein Vorschlag für eine technische Lösung unterbreitet, der die Gemeinde Linau nun auch folgen will.

Dazu hat das Büro ISP ein Honorarangebot abgegeben, das durch das Amt geprüft worden ist. Die Prüfung hat ergeben, dass das Angebot die Planungsleistungen zu außerordentlich wirtschaftlichen Konditionen anbieten kann, da die Vorkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie hier unmittelbar einfließen können.

So sind deutliche Honorarabschläge in den Leistungsphasen 1-3 im Angebot enthalten. Die Honoraransätze bei der örtlichen Bauüberwachung und den Nebenkosten bewegen sich ebenfalls am unteren Rahmen. Der Nachlass von 10 v. H. auf die Grundleistungen ist außergewöhnlich und auf die funktionierende Kommunikation zwischen Amt, Gemeinde und Planungsbüro zurückzuführen.

Das Büro ISP hat sich für die Machbarkeitsstudie im Wettbewerb durchgesetzt und daraufhin ein außerordentlich faires Angebot vorgelegt. Das Büro hat darüber hinaus seine fachlichen Qualitäten durch Referenzen und nicht zuletzt durch die Machbarkeitsstudie und die darin enthaltene Beratung der Gemeinde für die künftige Neuausrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Linau unter Beweis gestellt.

Eine erneute öffentliche Ausschreibung der Planungsleistungen würde kein wirtschaftlicheres Ergebnis hervorbringen. Es würde nur mehr Zeit für die Planung und dementsprechend auch für die sich anschließende Phase der Bauarbeiten in Anspruch nehmen. Nicht unerhebliche

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 09.06.2022 im Gemeindezentrum Linau**

Kostensteigerungen sind in dieser volatilen wirtschaftlichen Gesamtsituation sehr wahrscheinlich.

Das Amt empfiehlt der Gemeinde Linau den Planungsauftrag zeitnah an das Ing.-Büro ISP aus Lübeck, wie angeboten, zu vergeben und auf eine weitere öffentliche oder beschränkte Ausschreibung zu verzichten.

Folgende Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Griese vorgelesen:

**Die Gemeindevertretung Linau beschließt, nach erfolgter Prüfung des Angebotes vom 05.04.2022, den Auftrag für die Planung einer technischen Kläranlage an die Ingenieurgesellschaft Siebert und Partner aus Lübeck zu erteilen.**

Abstimmungsergebnis:

10 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**7. Beauftragung des Ing.-Büro Schwarz zur Planung einer barrierefreien Bushaltestelle in der Straße „Up de Hoss“**

Das Ing.-Büro Schwarz hat 3 Vorschläge zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle in der Straße Up de Hoss unterbreitet. Der 1. Vorschlag entspricht der Bushaltestelle in der Dorfstraße. Es handelt sich um ein gläsernes Haltestellenhäuschen inklusive Fahrradständer. Sofern die Förderzulage in Höhe von 75 % genehmigt wird, sollte dieser Vorschlag angenommen werden. Sofern keine Förderzulage gezahlt wird, wird es keine Erneuerung geben.

Bürgermeister Griese verliest folgenden Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung Linau beschließt die Auftragsvergabe durch das Ing.-Büro Matthias Schwarz für die Planung und Einrichtung einer barrierefreien Herrichtung Bushaltestelle.**

Abstimmungsergebnis:

10 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**8. Beschluss zum Stromkonzessionsvertrag mit Travenet**

Bürgermeister Griese liest Folgendes vor:

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag ist ausgelaufen. Die Amtsverwaltung führte daraufhin gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ein Verfahren zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages durch und hatte hierzu das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessionsvertrags öffentlich im elektronischen Bundesanzeiger am 30.05.2016 bekannt gemacht. Daraufhin gingen Interessenbekundungen der Schleswig-Holstein Netz AG, der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH sowie der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH bei der Amtsverwaltung ein.

Nach Aufstellung von Auswahlkriterien für das Stromzessionsverfahren durch die Gemeindevertretung und Übersendung dieser Kriterien an die Interessenten in einem 1. Verfahrensbrief zusammen mit allgemeinen Vorgaben zur Durchführung des Verfahrens und der Durchführung eines anschließenden erfolgreichen Gerichtsverfahrens zu den Kriterien fanden am 12.12.2018 separate Bietergespräche zu den von den Bietern eingereichten unverbindlichen Angeboten statt.

Mit einem 2. Verfahrensbrief wurden die Bieter zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert. Vor Einreichung eines Angebots zog sich die Schleswig-Holstein Netz AG jedoch

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 09.06.2022 im Gemeindezentrum Linau**

aus dem Verfahren zurück, so dass nur noch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH sowie die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH, die mittlerweile in die TraveNetz GmbH umgewandelt wurde, fristgerecht verbindliche Angebote unter Vorlage jeweils eines Stromkonzessionsvertrages abgegeben sowie Eignungsnachweise eingereicht haben.

Vor Auswertung der verbindlichen Angebote durch die beratende Rechtsanwaltskanzlei der Amtsverwaltung nahmen jedoch auch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ihr Angebot zurück.

Da in dem Stromkonzessionsverfahren somit nur noch das verbindliche Angebot der TraveNetz GmbH vorlag, erübrigte sich eine wettbewerbliche Auswertung der Netzbetriebskonzepte und Konzessionsverträge zur Ermittlung des am besten geeigneten Bieters. Gegenstand der Prüfung war daher nur noch die Eignung der TraveNetz GmbH, die Erfüllung der Mindestanforderung nach dem 1. Verfahrensbrief (Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe) sowie die Rechtmäßigkeit des angebotenen Konzessionsvertrages der TraveNetz GmbH.

Die Eignung der TraveNetz GmbH wurde durch ein Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus dem Jahr 2016 nachgewiesen. Des Weiteren hat sich TraveNetz GmbH im angebotenen Konzessionsvertragsangebot verpflichtet, die nach der Konzessionsabgabenverordnung höchstzulässige Konzessionsabgabe während der Laufzeit des Vertrags zu zahlen. Damit hat die TraveNetz GmbH auch die Mindestanforderung der Gemeinde erfüllt.

Die Prüfung der beratenden Rechtsanwaltssozietät zum Konzessionsvertragsangebot der TraveNetz GmbH ergab, dass die Regelungen des Vertrags in sich weder widersprüchlich noch rechtlich unzulässig sind. Vielmehr ist das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH kommunalfreundlich und die Interessen der Gemeinde werden mit dem Vertrag sehr umfassend berücksichtigt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH für die Gemeinde damit einen deutlichen Zugewinn im Vergleich zur bisherigen konzessionsvertraglichen Regelung darstellt. Das Vertragsangebot konnte – mit wenigen formalen Änderungen – angenommen werden. Die formalen Anpassungen wurden durch die TraveNetz GmbH vorgenommen.

Bürgermeister Griese verliest folgenden Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung möge beschließen, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis:

10 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**9. Beschluss zum Leistungs- und Honorarangebot Büro Architektur- und Städteplanung Karsten Schwormstede**

Gemeindevertreter Michael Sauerland erläutert die Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes.

Bürgermeister Griese verliest folgenden Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung Linau beschließt die Auftragsvergabe zur Überplanung Dorf- und Hauptstrasse durch das Ing.-Büro Karsten Schwormstede**

Abstimmungsergebnis:

10 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**10. Berichte aus den Ausschüssen**

Bauausschuss

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 09.06.2022 im Gemeindezentrum Linau**

Gemeindevertreter Wilfried Sülflohn berichtet, dass einige Zäune erneuert bzw. repariert werden müssen, so z. B. am Spielplatz sowie am Klärwerk Feilberg.

Diverse gemeindeeigene Bänke wurden beschmiert mit Farbe, die sich nicht problemlos beseitigen lässt.

Die Ausgangstür des an den Saal des Gemeindezentrums angrenzenden Abstellraumes muss erneuert werden. Hierzu sollen 3 Angebote eingeholt werden.

Beschädigte Holzpalisaden an der Terrasse des Gemeindezentrums müssen erneuert werden. Sie sollen durch Betonpalisaden ersetzt werden.

Aus dem kleinen Weg zwischen den Grundstücken [REDACTED] und [REDACTED] in der Drögen Möhl wird bei Starkregen eine große Menge Wasser auf die Straße getrieben. Hierzu sollen die Eigentümerinnen des entsprechenden Grundstücks angeschrieben werden.

Neben dem Pflaster auf dem Platz vor dem Feuerwehrhaus ist durch Regenwasser eine Fläche mit einer Breite von ca. 10 cm ausgespült worden. Hier sollen weitere Pflastersteine, die noch vorhanden sind, verlegt werden.

#### Großer Ausschuss

Gemeindevertreter Hoffmann berichtet, dass vor dem Parkplatz des Feuerwehrhauses ein Hinweisschild angebracht werden muss, welches unter anderem das Verbot enthält, dort dauerhaft zu parken, dieses gilt insbesondere für Wohnmobile und Wohnanhänger. Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass die Parkplätze, die unmittelbar zum Feuerwehrhaus gehören, ausschließlich von Mitgliedern der aktiven Feuerwehr genutzt werden dürfen. Die Beschriftung dieses neuen Hinweisschildes soll zunächst entworfen und der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Die Ausschreibung zum Abschleifen und Versiegeln des Parketts im Saal des Gemeindezentrums hat ergeben, dass der günstigste Anbieter erst im Oktober die Arbeiten in Angriff nehmen kann. Da dieses zu spät ist und der zweitgünstigste Anbieter bereits Anfang August beginnen könnte, wird dieser am 10. Juni 2022 den Auftrag erhalten.

Gemeindevertreter Griem teilt mit, dass am 21. Juni 2022 jemand vom Kreisschützenverband nach Linau kommen wird, um sich den Kugelfang auf dem Schießstand des Gemeindezentrums anzusehen.

#### Sozialausschuss

Gemeindevertreterin Uta Sauerland berichtet von dem Frühlingsnachmittag für die Senioren. Dieser fand am 02.04.2022 statt und wurde von 50 Senioren besucht. Es herrschte eine angenehme Atmosphäre, der Kuchen war lecker, alles in allem eine gelungene Veranstaltung.

Am 04.06. gab es die Theaterausfahrt mit 46 Senioren aus Linau. Die Resonanz war durchgehend positiv. Ein Busunternehmen aus Lübeck übernahm die Beförderung. Das Preis-/Leistungsverhältnis stimmte.

Die Vorbereitungen für das diesjährige Kinderfest (20.08.) laufen. Das Motto lautet Dschungelparty. In der nächsten Woche soll die entsprechende Haussammlung starten.

Am selben Tag wird es einen Tag der offenen Tür der Linauer Vereine geben. Hier können sich alle Vereine/Organisationen, die daran teilnehmen möchten, vorstellen. Eine gemeinsame Besprechung wird am 14.04.2022 stattfinden.

Susann Dusin berichtet über die Planung eines Burgfestes. Es fand eine Besprechung mit einem Dudelsackspieler aus Linau, der die Idee zu diesem Fest hatte, und mit der Wirtin der Teichperle statt. Hierbei wurde festgestellt, dass so viele Dinge zu beachten und Genehmigungen eingeholt werden müssen, die dazu führten, dass ein derartiges Fest in diesem Jahr nicht mehr ausgeführt werden kann. Die Planung nimmt erheblich mehr Zeit in Anspruch, als ursprünglich angenommen. Es wird für das nächste Jahr ins Auge gefasst.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 09.06.2022 im Gemeindezentrum Linau**

Ebenfalls geplant ist ein Grillfest für die 12-18-jährigen, da diese Altersklasse wahrscheinlich nicht so großes Interesse an dem Kinderfest hat. Dieses Grillfest soll in der Teichperle stattfinden. Ein Termin steht noch nicht fest.

Am 03.09.2022 wird dann ein Grillfest für die Senioren in der Gastwirtschaft Westphal angeboten werden.

Es sind 2 mobile Basketballkörbe sowie 2 Basketbälle angeschafft worden. Die Gemeindearbeiter werden sie auf dem Gelände der Feuerwehr installieren, da der Platz gepflastert ist und daher geeignet erscheint.

Das Angebot, ermäßigte Badekarten für das Freibad Trittau zu erhalten, ist sehr gut angenommen worden.

Wie die Bewirtung anlässlich des Kinderfestes ausgerichtet wird, muss noch abschließend besprochen werden.

#### **11. Einwohnerfragezeit**

■■■■■ möchte wissen, warum ein neues Ingenieurbüro mit der Landschaftsplanung beauftragt wird. Gemeindevertreter Michael Sauerland erläutert die Gründe der Gemeinde.

■■■■■ möchte in der Drögen Möhl auf dem Flurstück 31 im Außenbereich eine Montagehalle errichten und fragt hierzu an, ob von Seiten der Gemeinde Bedenken hierzu bestehen. Gemeindevertreter Michael Sauerland schlägt vor, eine Bauvoranfrage an den Kreis zu stellen, insbesondere, weil dort ein Grünzug verläuft. Beim Kreis hat man Herrn ■■■■■ geraten, zunächst die Gemeinde Linau zu fragen. Gemeindevertreter Michael Sauerland wird versuchen, einen Termin bei einem Verantwortlichen des Kreises zu bekommen, um hier vorab eine Auskunft zu bekommen.

#### **12. Eingaben und Anfragen**

Gemeindevertreter Spogis möchte wissen, ob bereits eine Entscheidung bezüglich der Ökopunkte wegen der Ausgleichsfläche für den zu errichtenden Funkturm vorliegt. Hier ist noch nichts bekannt.

Die Gemeinde Wentorf hat im Zuge der Arbeiten für eine neue Straße zwischen Linau und Wentorf/AS einen Fahrradweg zwischen der Gemeinde Wentorf und der Kalkkuhle geplant, den sie auch selbst finanzieren wird. Die Gemeinde Linau wird eine Anschlussplanung (Fahrradweg zwischen der Gemeinde Linau und der Kalkkuhle) lediglich dann vornehmen, wenn das Land Schleswig-Holstein die Finanzierung übernimmt. Dieses Vorhaben soll allerdings bereits bei der Planung der Straßensanierung mit angesprochen werden.

Gemeindevertreterin Uta Näveke übergibt den Eigenanteil der Bezahlung für die Theaterausfahrt in einem Umschlag an Bürgermeister Griese weiter.

Das provisorische Pflaster in der Dorfstraße in Höhe des Grundstücks ■■■■■ sackt immer weiter ab. Die hierfür verantwortliche Firma ist bereits wegen der Ausbesserungsarbeiten angeschrieben worden. Da bisher keine Reaktion erfolgt ist, soll sie nun erneut kontaktiert werden.

Auch die Kreisstraße muss noch in Höhe der Grundstücke ■■■■■ in der Hauptstraße abschließend zugestrichelt werden.

  
Protokollführerin

  
Bürgermeister



## VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Linau am 09.6., TOP 6

**Betr.: KA Linau Dorf - Beauftragung von Planungsleistungsleistungen**

### 1. Erläuterung:

Die Klärteichanlage Linau Dorf stößt mit ihrer Reinigungsleistung vermehrt an die Grenzen der festgelegten Ablaufwerte und auch die Kapazitätsgrenze mit aktuell 910 angeschlossenen Einwohnerwerten von möglichen 1100EW ist in absehbarer Zukunft erreicht.

Damit die Kläranlage zukünftig die zuletzt meist überschrittenen Stickstoff- und Phosphorwerte einhalten kann und die Untere Wasserbehörde einem Anschluss zusätzlicher Wohneinheiten bedenkenlos zustimmen kann, strebt die Gemeinde Linau den Bau einer technischen Kläranlage an. Durch den Betrieb einer technischen Kläranlage können nicht nur die betrachteten Grenzwerte eingehalten werden, sondern auch zusätzliche Anschlussmengen generiert werden.

Um das wirtschaftlichste Angebot zur Planung einer technischen Kläranlage am Standort der Anlage Linau Dorf zu beauftragen, ist eine beschränkte Ausschreibung der Planungsleistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erforderlich.

Dennoch wird von der gesetzlichen Vorschrift abgewichen.

Dies wird wie folgt begründet:

Für die Neuausrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Linau wurde eine Machbarkeitsstudie vorgeschaltet, die durch die Aktivregion Herzogtum Lauenburg Nord gefördert worden ist. Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Drei Planungsbüros haben sich um den Auftrag beworben. Das mit Abstand wirtschaftlichste Angebot hat das Planungsbüro ISP aus Lübeck abgegeben und die Machbarkeitsstudie in angemessener Zeit erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Studie wurde der Gemeinde Linau dann ein Vorschlag für eine technische Lösung unterbreitet, der die Gemeinde Linau nun auch folgen will.

Dazu hat das Büro ISP ein Honorarangebot abgegeben, das durch das Amt geprüft worden ist. Die Prüfung hat ergeben, dass das Angebot die Planungsleistungen zu außerordentlich wirtschaftlichen Konditionen anbieten kann, da die Vorkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie hier unmittelbar einfließen können.

So sind deutliche Honorarabschläge in den Leistungsphasen 1-3 im Angebot enthalten. Die Honoraransätze bei der örtlichen Bauüberwachung und den Nebenkosten bewegen sich ebenfalls am unteren Rahmen. Der Nachlass von 10 v. H. auf die Grundleistungen ist außergewöhnlich und auf die funktionierende Kommunikation zwischen Amt, Gemeinde und Planungsbüro zurückzuführen.

Das Büro ISP hat sich für die Machbarkeitsstudie im Wettbewerb durchgesetzt und daraufhin ein außerordentlich faires Angebot vorgelegt. Das Büro hat darüber hinaus seine fachlichen Qualitäten durch Referenzen und nicht zuletzt durch die Machbarkeitsstudie und die darin enthaltene Beratung der Gemeinde für die künftige Neuausrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Linau unter Beweis gestellt.

Eine erneute öffentliche Ausschreibung der Planungsleistungen würde kein wirtschaftlicheres Ergebnis hervorbringen. Es würde nur mehr Zeit für die Planung und dementsprechend auch für die sich anschließende Phase der Bauarbeiten in Anspruch nehmen. Nicht unerhebliche Kostensteigerungen sind in dieser volatilen wirtschaftlichen Gesamtsituation sehr wahrscheinlich.

Das Amt empfiehlt der Gemeinde Linau den Planungsauftrag zeitnah an das Ing.-Büro ISP aus Lübeck, wie angeboten, zu vergeben und auf eine weitere öffentliche oder beschränkte Ausschreibung zu verzichten.

## 2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt, nach erfolgter Prüfung des Angebotes vom 05.04.2022, den Auftrag für die Planung einer technischen Kläranlage an die Ingenieurgesellschaft Siebert und Partner aus Lübeck zu erteilen.

## 3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
10	10	10	/	/

## 4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

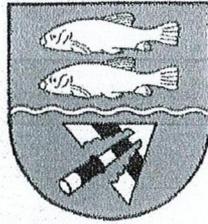
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Linau 09.06.22  
Ort, Datum



J. Goriem  
Der/ Die Bürgermeister/in



Linau, den 09.06.2022

**Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung der Gemeindevertretung Linau,  
Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle in der Straße „Up de Hoss“**

Die Gemeindevertretung Linau beschließt die Auftragsvergabe durch das Ing.-Büro Matthias Schwarz  
für die Planung und Einrichtung einer barrierefreien Herrichtung Bushaltestelle.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: ...10.....Davon anwesend:.....10.....

Dafür:.....10.....Dagegen: .....---.....

Enthaltungen:.....---.....

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden  
beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung  
rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linau war beschlussfähig.

Linau, 09.06.2022



*J. Grise*  
Bürgermeister

## VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Linau am 09.06., TOP 8

**Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH  
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

**1. Erläuterung:**

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag ist ausgelaufen. Die Amtsverwaltung führte daraufhin gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ein Verfahren zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages durch und hatte hierzu das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessionsvertrags öffentlich im elektronischen Bundesanzeiger am 30.05.2016 bekannt gemacht. Daraufhin gingen Interessenbekundungen der Schleswig-Holstein Netz AG, der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH sowie der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH bei der Amtsverwaltung ein.

Nach Aufstellung von Auswahlkriterien für das Stromzessionsverfahren durch die Gemeindevertretung und Übersendung dieser Kriterien an die Interessenten in einem 1. Verfahrensbrief zusammen mit allgemeinen Vorgaben zur Durchführung des Verfahrens und der Durchführung eines anschließenden erfolgreichen Gerichtsverfahrens zu den Kriterien fanden am 12.12.2018 separate Bietergespräche zu den von den Bietern eingereichten unverbindlichen Angeboten statt.

Mit einem 2. Verfahrensbrief wurden die Bieter zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert. Vor Einreichung eines Angebots zog sich die Schleswig-Holstein Netz AG jedoch aus dem Verfahren zurück, so dass nur noch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH sowie die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH, die mittlerweile in die TraveNetz GmbH umgewandelt wurde, fristgerecht verbindliche Angebote unter Vorlage jeweils eines Stromkonzessionsvertrages abgegeben sowie Eignungsnachweise eingereicht haben.

Vor Auswertung der verbindlichen Angebote durch die beratende Rechtsanwaltskanzlei der Amtsverwaltung nahmen jedoch auch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ihr Angebot zurück.

Da in dem Stromkonzessionsverfahren somit nur noch das verbindliche Angebot der TraveNetz GmbH vorlag, erübrigte sich eine wettbewerbliche Auswertung der Netzbetriebskonzepte und Konzessionsverträge zur Ermittlung des am besten geeigneten Bieters. Gegenstand der Prüfung war daher nur noch die Eignung der TraveNetz GmbH, die Erfüllung der Mindestanforderung nach dem 1. Verfahrensbrief (Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe) sowie die Rechtmäßigkeit des angebotenen Konzessionsvertrags der TraveNetz GmbH.

Die Eignung der TraveNetz GmbH wurde durch ein Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus dem Jahr 2016 nachgewiesen. Des Weiteren hat sich TraveNetz GmbH im angebotenen Konzessionsvertragsangebot verpflichtet, die nach der Konzessionsabgabenverordnung

höchstzulässige Konzessionsabgabe während der Laufzeit des Vertrags zu zahlen. Damit hat die TraveNetz GmbH auch die Mindestanforderung der Gemeinde erfüllt.

Die Prüfung der beratenden Rechtsanwaltssozietät zum Konzessionsvertragsangebot der TraveNetz GmbH ergab, dass die Regelungen des Vertrags in sich weder widersprüchlich noch rechtlich unzulässig sind. Vielmehr ist das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH kommunalfreundlich und die Interessen der Gemeinde werden mit dem Vertrag sehr umfassend berücksichtigt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH für die Gemeinde damit einen deutlichen Zugewinn im Vergleich zur bisherigen konzessionsvertraglichen Regelung darstellt. Das Vertragsangebot konnte – mit wenigen formalen Änderungen – angenommen werden. Die formalen Anpassungen wurden durch die TraveNetz GmbH vorgenommen.

## 2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

## 3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
10	10	10	/	/

## 4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

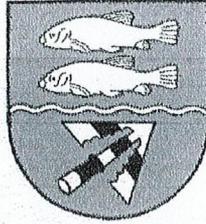
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Linau 09.06.22  
Ort, Datum



J. Giese  
Der/ Die Bürgermeister/in



Linau, den 09.06.2022

**Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung „Leistungs- und Honorarangebot  
Büro Architektur und Städteplanung Karsten Schwormstede“**

Die Gemeindevertretung Linau beschließt die Auftragsvergabe zur Überplanung Dorf- und Hauptstrasse durch das Ing.-Büro Karsten Schwormstede

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: ...10.....Davon anwesend:.....10.....

Dafür:.....10.....Dagegen: .....---.....

Enthaltungen:.....---.....

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linau war beschlussfähig.

Linau, 09.06.2022



*J. Jansen*  
Bürgermeister